

348/J XXII. GP

Eingelangt am 29.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend der fatalen budgetären Situation der österreichischen Universitäten mit
beträchtlichen negativen Auswirkungen auf Forschung, Lehre und Verwaltung

Nachdem die Universitäten bereits durch eine 5 %ige Budgetkürzung empfindlich in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge getroffen wurden, sehen sie sich nunmehr noch mit einem Aufnahmestopp konfrontiert, der schon bestehende Personalmängel weiter verschärft und im Lehr- und Forschungsbetrieb aber auch in der medizinischen Versorgung an Universitätskliniken problematische Auswirkungen zeigt. Zusätzlich häufen sich die nachvollziehbaren Klagen der Universitäten über die unzureichende Finanzierung der zusätzlichen Kosten für die Implementierung des Universitätsgesetzes 2002. Des weiteren mehren sich Beschwerden von studentischer Seite über massive Behinderungen im Lehrbetrieb durch die an den Universitäten vorhandenen Ressourcenmängel, die im autonomen Bereich ohne zusätzliche Mittel nicht gelöst werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie vereinbaren Sie den Aufnahmestopp, die 5%igen Budgetkürzungen und die nicht zur Verfügung gestellten personellen und budgetären Ressourcen für die Umsetzung des Universitätsgesetztes 2002 mit der im Regierungsprogramm verankerten Ankündigung einer Stärkung von Forschung und Lehre und der Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich?

2. Wie beziffert sich die Zahl schon derzeit offener Stellen aufgelistet nach ProfessorInnen, AssistentInnen und allgemeinen Bediensteten gegliedert nach Universitäten?
3. Um wie viel unbesetzte Stellen wird sich dieses Defizit durch den derzeitigen Aufnahmenstopp erhöhen?
4. Welche Folgen bewirken diese personellen Engpässe im Bereich von Forschung, Lehre, Verwaltung und PatientInnenbetreuung?
5. Sind die von Ihnen ohnehin schon eng bemessenen Fristenläufe bei der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 zu halten, wenn der daraus

resultierende personelle und budgetäre Mehraufwand nicht gewährleistet werden?

6. Wie beziffern Sie das Ausmaß fehlender Finanzmittel bezogen auf die einzelnen Universitäten, die zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 notwendig sind?
7. Ist Ihnen bekannt, dass an diversen Universitäten schon jetzt keine budgetäre Bedeckung für offene Stellen exsistiert?
8. Wie reagieren Sie auf die Probleme der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, die bereits jetzt dringend notwendige Besetzungen offener Stellen aus finanziellen Gründen nicht durchführen kann?
9. Was entgegnen Sie den Befürchtungen der Wirtschaftsuniversität Wien, dass die Aufrechterhaltung der Lehre durch den Aufnahmestopp massiv gefährdet sei?
10. Wie wollen Sie der Ankündigung der Universität Innsbruck begegnen, das Lehrangebot aufgrund der prekären personellen Situation ab Herbst massiv zurückzufahren?
11. Wie verhält es sich mit der weisungsfreien Besorgung von Dienstrechtsangelegenheiten, insbesondere der Dienstgeberzuständigkeit der RektorInnen bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten, wenn der im Ministerrat beschlossene Aufnahmestop von der Bundesregierung gegen den Willen der Universität eingefordert wird?